

Bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag dem **Prüfungsamt** einreichen.

SA-P pruef-soarb@hs.koblenz.de bzw.
BABE/KJH pruef-kiwi@hs-koblenz.de

Antrag auf Studienformatwechsel (Vollzeit/Teilzeit) Prüfungsordnung §4 Abs. 1

für das Wintersemester 20_____

Sommersemester 20_____

| | |
|--------------------------------|--|
| Studiengang | |
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Matrikelnummer | |
| Fachsemester | |
| Aktuelles Studienformat | |

Hiermit beantrage ich einen Wechsel

Vom Vollzeitstudium zum Teilzeitstudium

Vom Teilzeitstudium zum Vollzeitstudium

Ort, Datum

Unterschrift

Dieser Abschnitt wird vom Fachbereich ausgefüllt

Stellungnahme Prüfungsausschuss:

Der Antrag wird genehmigt und es erfolgt der Wechsel in das

Der Antrag wird abgelehnt, weil

Ort, Datum

Vorsitz Prüfungsausschuss

Meldung an den Studierendenservice bzw. das ZFH erfolgt am:

Hinweis Prüfungsordnung 2023 Bildung & Erziehung (dual)

Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bildung & Erziehung (dual) an der Hochschule Koblenz § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt im Studiengang 7 Semester. Die Regelstudienzeit schließt Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System zugeordnet. Ein Credit-Point entspricht 30 Arbeitsstunden. Das Studium kann auch in Form eines Teilzeitstudiums erfolgen. Innerhalb eines Teilzeitstudiums beträgt die Regelstudiendauer zwölf Semester, in welcher die insgesamt 30 Module absolviert werden. Hierbei werden ebenfalls 210 ECTS erreicht. Ein Wechsel in den Vollzeit-Studiengang bzw. in den Teilzeit-Studiengang ist zum nächstmöglichen Bewerbungstermin unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(3) Das für den Studiengang vorgesehene Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen. Einzelheiten regelt die Anlage. Pro Studienjahr sollen 60 Credit-Points im Vollzeitstudium bzw. zwischen 30 und 36 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 25 Credit-Points bzw. weniger als 15 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

Hinweis Prüfungsordnung 2023 Kinder- und Jugendhilfe (dual)

Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Kinder- und Jugendhilfe (dual) an der Hochschule Koblenz § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt im Studiengang 7 Semester. Die Regelstudienzeit schließt Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System zugeordnet. Ein Credit-Point entspricht 30 Arbeitsstunden. Das Studium kann auch in Form eines Teilzeitstudiums erfolgen. Innerhalb eines Teilzeitstudiums beträgt die Regelstudiendauer zwölf Semester, in welcher die insgesamt 30 Module absolviert werden. Hierbei werden ebenfalls 210 ECTS erreicht. Ein Wechsel in den Vollzeit-Studiengang bzw. in den Teilzeit-Studiengang ist zum nächstmöglichen Bewerbungstermin unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(3) Das für den Studiengang vorgesehene Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen. Einzelheiten regelt die Anlage. Pro Studienjahr sollen 60 Credit-Points im Vollzeitstudium bzw. zwischen 30 und 36 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 25 Credit-Points bzw. weniger als 15 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

Hinweis Prüfungsordnung 2024 Soziale Arbeit (Präsenz)

Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenz) an der Hochschule Koblenz § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt im Studiengang 7 Semester. Die Regelstudienzeit schließt Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Ein Credit-Point entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium kann auch in Form eines Teilzeitstudiums erfolgen. Innerhalb eines Teilzeitstudiums beträgt die Regelstudiendauer maximal vierzehn Semester. Hierbei werden ebenfalls 210 ECTS erreicht. Ein Wechsel in den Vollzeit-Studiengang bzw. in den Teilzeit-Studiengang ist bis zum Ende der Antragsfrist für Studiengangswechsel der Studienplatzvergabeverordnung (15.01. für Wechsel zum Beginn des Sommersemesters, 15.07. für Wechsel zum Beginn des Wintersemesters) unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(3) Pro Studienhalbjahr sollen 30 Credit-Points im Vollzeitstudium bzw. zwischen 12 und 18 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben werden. Einzelheiten regeln die Anlagen 1a und 1b. Studierende, die im ersten Studienhalbjahr weniger als 24 Credit-Points bzw. weniger als 12 Credit-Points im Teilzeitstudium erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

Hinweis BAföG

Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG)

§ 2 Ausbildungsstätten

(5) Ausbildungsförderung wird nur geleistet, wenn

2. die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt.

→ Teilzeitstudiengänge sind i.d.R. nicht förderfähig

→ Bitte wenden Sie sich an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung